Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Der Accusativus auf is der dritten Declination bei den augusteischen Dichtern.

Ein Blick auf das monumentum Ancyranum in einer der neuesten Ausgaben zeigt, daß in der Prosa dieser Periode in Beziehung auf die im Titel angegebene Casusform ziemliche Freiheit geherrscht hat. Da finden wir finis und fines, inferentis und labentes, aedes, gentes und omnis friedlich nebeneinander. Offenbar ist im Gebiete der Prosa der Uebergang zu der späterhin allgemeinen Form auf es schon halb vollzogen. Das zeigen auch andere Inschriften der augusteischen Zeit, wie Or. 4046: inter Augustales, Or. 5381: circienses, Or. 635: vias omnes, Or. 643: Nonas Apriles, Or. 537: . . . stales Caere deduxit, Or. 2545: ludos florales; daneben turrIs 605, inter mortalis Murat. 304, 3; 6428 in einem Edict des Augustus canales als Accus. neben civIs.

Die Dichter hingegen haben auch in diesem Stücke, wie in manchem andern, die alterthümliche Sitte [1]) besser gewahrt, als die Prosa-

1) Die Inschriften beweisen, daß, was in der augusteischen Zeit nur noch dem Dichter als Gesetz galt, in der republicanischen Zeit auch in Prosa beobachtet zu werden pflegte. Ich gebe hier das Verzeichniß der Accusative auf eis und is — denn diese beiden Formen sind für unsern Zweck gleichbedeutend — nach dem Hübnerschen Register zu Mommsens C. I. L. I S. 604: Alpeis, baseis, calleis, claseis, civeis, Decembreis (5mal), fineis (4mal), Genuateis, naveis (2mal), Octobreis, omneis (3mal), Penatei[s], ponteis, Quinctileis, tristeis, turreis (5mal); aedis, Aprilis, Cartaciniensis (2mal), Decebris, finis (4mal), litis, municipis (2mal), Novbris (zweifelhaft), Octobris (2mal), omnis (6mal), pauperis (plebejische Inschrift), pleoris (2mal), Quictilis, Sextilis (3mal), turris. Dabei beachte man, daß die nach den oben auszuführenden Regeln dem augusteischen Dichter verbotenen Accusative Decembres, fines, Sextiles und turres gar nicht vorkommen, omnes aber nur in sehr späten, zum Theil in die Kaiserzeit datierten, Inschriften: nämlich 2mal Nr. 577 in der lex parieti faciundo (Kaiserzeit), je 1mal 1009 und 1012 (beide aus dem Ende der Republik) und 1444 (undatierbar). Außerdem hat man den Accusativus omnes an einer Stelle der lex repetundarum, Nr. 198, 20, ergänzungsweise eingeführt: aber ich glaube nicht, daß schon im J. 631 oder 632 diese Accusativform überhaupt im Gebrauch war, und gerade in der lex repetundarum durch Ergänzung vom omn in omnes dieselbe zum ersten Male

schriftsteller; und so finden wir bei diesen, wenigstens bei Virgil, Horaz, Columnella und dem anonymen Dichter des herkulanensischen Bruchstücks über die Schlacht bee Actium (fragm. VIII voluminis papyracei Herculanensis im Fea-Bothe'schen Horaz S. 22) — denn bei Ovid und den übrigen fehlen entweder genügende Collationen oder hinreichend alte und gute Handschriften — ganz bestimmte Regeln rücksichtlich der Accusativendung is befolgt.

I. Einmal können sämmtliche Wörter (Mascul. und Femin.), welche im Ablat. Sing. i haben, auch im Accus. Plur. is haben.

II. Ferner haben alle Adjectiva, Participia und Zahlwörter, welche im Genit. Plur. gewöhnlich oder immer ium haben, ausgenommen die Adjectiva auf x und das überhaupt anomale plures, im Accus. Plur. immer is. Von dieser Regel habe ich bei Virgil und Horaz 6—700 regelmäßigen Fällen gegenüber nur 10—20 Ausnahmen gezählt; der anonymus Herculanensis hat auf 4 regelmäßige Fälle keine Ausnahme, während sich (nach der mir zu Gebot stehenden Collation) in dem schlechter überlieferten Gedichte des Columnella auf 13 regelmäßige Fälle 2 Ausnahmen vorfinden. Unter diese Regel fallen auch alle substantivierten Adjectiva, welche im Genitivus Pluralis bloß ium, nie um, haben, z. B. aequalis, annalis, biremis, natalis u. s. w. Dagegen zeigen diejenigen substantivierten Adjectiva und Participia, die im Gen. Plur. bald ium bald um haben, auch im Accus. ein Schwanken; bei parens und serpens lassen sich beide Formen nachweisen, bidens hat stets die Form auf is, volucris nur die Form auf es[2]).

III. Die Adjectiva auf x, welche im Genit. Plur. ium haben, endigen den Accus. sowohl auf is als auf es, häufiger aber auf is. Danach ist es für die augusteische Zeit ungiltig, wenn Priscian VII 17, 86 behauptet: in x terminantia trium generum communia . . . accusativum plerumque per 'es' efferunt . . . raro per 'is'. Und es ist vielleicht nicht bloßer Zufall, daß das von Priscian für erstere Endung gewählte Beispiel aus Lucan, das für die zweite aus Virgil genommen ist. Das Zahlenverhältniß der Formen auf is zu denen auf es stellt sich für die Adjectiva auf x bei Virgil und Horaz (nach den bisherigen Collationen) = 2:1. Audaces

auftreten zu lassen, ist schon darum sehr mißlich, weil dasselbe Gesetz noch an drei andern Stellen (15 und 59) die alte gute Form omnis bietet. — Bloß den Accusativus auf es, auch in der ältesten Zeit, kennen Wörter wie decurio, lex, maior, miles, opses, pater, praeco, praes, praetor, quaestor, virtus.

2) Volucres findet sich als Accus. Virgil Aen. III 241. ecl. 6, 42. Horaz serm. I 8, 6 immer substantivisch; adjectivisch angewendet dagegen volucris Virg. Aen. VIII 433. XI 795. georg. II 217. Horaz carm. II 17, 24.

scheint neben audacis, felices neben felicis, feraces neben feracis, feroces neben ferocis, fugaces neben fugacis im Gebrauch gewesen zu sein.

IV. Das Adjectivum celer, von dem sich kein Genitivus Plur. finden soll, hat entweder immer oder meistens den Accus. auf is gebildet. Virgil hat celeris 7mal, Horaz 3mal; die Form auf es kennt Virgil gar nicht, und in den 2 Fällen, wo sie bei Horaz erscheint, wird man wohl die ältere Form is herzustellen haben. Hebes und teres, bei denen man einen Genitiv auf ium doch wird annehmen müssen, habe ich, da sie auch beide, gleich celer, im Ablat. Sing. die Endung i gehabt haben (Lucrez IV 44. I 35), unter die Adjectiva mitbegriffen, welche gewöhnlich oder immer ium haben, also auch den Accus. Plur. bloß auf is bilden können.

V. Was die Comparative betrifft, so hüte man sich, aus dem oben aufgestellten Satze (§ I), daß sämmtliche Wörter, welche im Ablat. Sing. i haben, im Accusativ Plur. is haben können, rasch die Folgerung zu ziehen: also können auch alle Comparative im Accusativ Plur. is haben. Denn es ist nicht erwiesen, daß bei einem augusteischen Dichter oder früher ein Comparativ den Ablat. Sing. auf i bildet. Das einzige Beispiel, welches ich kenne, soll Hor. Serm. I 9, 68 meliori sein, welches Wort aber den Vers schließt: so daß durchaus nichts im Wege steht, mit den besseren Handschriften meliore zu lesen. Und das ist auch die organische Form (vgl. L. Meyer, gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination S. 36), die später eingedrungene Form auf i aber ist eine Unregelmäßigkeit, die sich nur durch die überhandnehmende Vermengung von Grundformen auf i und solchen auf Consonanten erklärt. Indessen bilden plures und complures, die ja auch im Genitiv von den übrigen Comparativen abweichen, ganz gewöhnlich die Accus. pluris und compluris. Plures und complures finden sich als Accus. bei Virgil gar nicht, bei Horaz 4mal. Für einen Theil der Dichter und für die Prosaiker der augusteischen Periode hat daher Charisius oder der ältere Fachgenosse, aus dem er geschöpft hat, Recht, wenn er I 17 (S. 125 K.) erklärt: consuetudo tamen et hos plures dicit et hos pluris. Ja schon im Gesange der Arvalbrüder stehen die beiden Formen pleores und pleoris unmittelbar nebeneinander. Andererseits finden wir maiores, nicht maioris wiederholt in der lex de Termensibus C. I. L. I 204.

VI. Von den eigentlichen Substantiven[3]) gelten folgende Regeln:

Alle Substantiva auf x und alle, welche im Genit. Plur. gewöhnlich oder immer um haben, endigen im

3) Die substantivierten Adjectiva und Participia sind also von diesen Regeln ausgeschlossen.

Accus. Plur. immer auf es. Demnach sind Accusative wie arcis, falcis, faucis, frugis, mercis, noctis, vicis, dergleichen in viele neuere Ausgaben in großer Anzahl, meist ohne alle diplomatische Gewähr, eingeführt worden sind, für das augusteische Zeitalter zu verwerfen, ebenso sermonis [4]), civitatis, fraudis, laudis u. dgl. Der Umstand, daß z. B. die Formen falceis, beziehungsweise falcîs, und merceis (mercîs) nicht vorkommen, ist schon von Varro mit Recht gegen die Behauptung geltend gemacht worden, daß alle Wörter, welche im Genit. Plur. ium haben, im Accus. îs haben können. Charis. p. 129 K.: Fonteis. 'Quorum nominum genetivi pluralis ante um syllabam i litteram merebuntur, accusativus' inquit Plinius 'per eis loquetur, montium monteis; licet Varro' inquit 'exemplis hanc regulam confutare temptarit istius modi: falcium falces, non falceis facit, nec has merceis, nec hos axeis, lintreis, ventreis, stirpeis, urbeis, corbeis, vecteis, nepteis (inepteis cod. inerteis K. allein es handelt sich von Substantiven). Et tamen manus dat praemissae regulae ridicule, ut exceptis his nominibus valeat regula'. Man sieht wie weit die Ansichten der Grammatiker in dieser Frage auseinandergingen und ich habe sie aus diesem Grunde in der ganzen Abhandlung möglichst aus dem Spiel gelassen.

VII. Die Substantiva auf is, Genit. Plur. ium, haben theils immer, theils häufig, theils nie den Accusativus auf is; jedenfalls aber können alle Substantiva auf is, welche im Ablat. Sing. i haben können, auch im Accus. Plur. is annehmen, und unter denjenigen Substantiven auf is, welche im Accus. Plur. nie is annehmen dürfen, können also bloß solche sich befinden, die auch im Ablat. Sing. niemals i aufweisen.

Stets is haben[5]): amnis, auris, clavis, crinis, febris, finis, funis, hostis, naris, natis, navis, ovis, piscis, sentis, Syrtis, testis, tigris, turris, unguis, vallis, vitis und Manes.

Schwankend sind (nach den dermaligen Collationen): aedis, Alpis, anguis, avis, civis, [classis], collis, fascis, ignis, lis, mensis, messis, [orbis], postis, puppis, securis, [vis]. Dazu gehört auch wohl crates, Accus. Sing. cratim, Accus. Plur. cratis Virg. Aen. XII 508. Zweifelhafter bleibt es, ob man auch Penates auf Grund

4) Weder sermonîs noch sermoneis hat der Lateiner in irgend einer Periode [? F. R.] seiner Sprache gesagt oder geschrieben. Ich halte deswegen meine Ansicht fest, daß die angebliche Lesart sermonis der blandinischen Handschriften bei Hor. carm. III 8, 5 eine in jeder Beziehung unwahre Angabe des Cruquius ist, die, auch wenn nicht noch andere höchst verdächtige Angaben dazu kämen, schon an und für sich einen schlimmen Schatten auf die Zuverlässigkeit seiner Collationen werfen müßte.

5) Bei Horaz finden sich übrigens in Folge der schlechteren Ueberlieferung mehrfache Ausnahmen von dieser Regel.

seines angeblichen Nomin. Sing. Penatis hieher rechnen darf. Die eingeklammerten Wörter ziehen die Form es entschieden vor.

Immer es haben apis (apes), ensis, neptis, nubis (nubes)[6], sudis, trudis, vectis, vepris, vestis und fores; desgleichen sämmtliche Substantiva, welche im Nomin. Sing. in der vorclassischen und in der classischen Periode — also bis zu der Zeit, von welcher wir handeln — bloß es, nicht auch is gehabt haben, z. B.: caedes, cautes (cautis erst bei Prudentius), moles, palumbes, rupes, sedes, strages, volpes (volpis erst bei Avianus).

VIII. Die Substantiva auf ns, ntis und die auf rs verhalten sich in Beziehung auf die Accusativform is so verschieden, daß eine allgemeine Regel darüber aufzustellen unmöglich ist. Immer is endigen mons, pars, fons, gens und pons; immer es endigen mens, dens und frons frondis; zwischen es und is schwankt ars. Ueber die übrigen Substantiva dieser Gattung wage ich nichts zu behaupten, weil sie zu selten vorkommen. Einmal begegnet uns mortis bei Virgil und einmal, aber in zweifelhafter Ueberlieferung, cohortis bei Horaz (carm. III 4, 38): vielleicht beachtenswerth wegen des Genetivs cohortium. Dentis, was sich carm. III 20, 10 aus der beim Druck zu Grund gelegten Linkerschen Ausgabe auch in die unsrige eingeschlichen hat, bitte ich die etwaigen Besitzer des Buchs als einfaches Versehen corrigieren zu wollen, da die Form ohne jeden diplomatischen Halt ist.

IX. Vrbîs und imbrîs finden sich je einmal bei Virgil und scheinen bereits von den alten Grammatikern als archaistische Curiosa betrachtet worden zu sein.

Das sind in Kürze die Resultate einer schon vor Jahresfrist begonnenen und vorurtheilsfrei durchgeführten Untersuchung, die ich zunächst aus Rücksicht für Horaz auf mich genommen habe; vielleicht unterzieht sich ein anderer der Aufgabe, die gleiche Frage bei den mit sorgfältigem und reichlichem Apparat herausgegebenen nachaugusteischen Dichtern zu untersuchen. Auch wäre es wohl sehr interessant, das Verhältniß von Prosa und Poesie in diesem Stücke kennen zu lernen, und möchte sich für einen solchen Zweck insbesondere Petronius empfehlen, theils wegen der Vermengung von Prosa und Poesie in einem und demselben Werke, theils weil von keinem lateinischen Schriftsteller eine ausgiebige Tradition so vollständig und pünktlich gesammelt vorliegt, als bei diesem, Dank den bleibenden Verdiensten von Ch. Beck und F. Bücheler. Man wird entdecken, wie gerade in solchen Handschriften,

6) Der Ablat. nubi, welchen Lucretius VI 145 gebraucht haben soll, ist mehr als verdächtig. Die Stelle lautet: Id quoque, ubi e nubi in nubem vis incidit ardens. Und gleich auf der nächsten Seite V. 203 steht das richtige nube an unantastbarem Platze: Donec divolsa fulserunt nube corusci.

die Bücheler aus principiellen Rücksichten übergehen mußte, manchmal noch die gute alte Form is bewahrt ist, während sie in den von der neuesten Kritik vorgezogenen Manuscripten nicht mehr existiert; z. B. c. 109: vernantis, ridentis, c. 134 furentis. Immer ist es räthlich, möglichst viele Handschriften zu überblicken, weil schon in der Zeit, auf welche wohl die meisten Stammväter unserer Handschriftenfamilien zurückgehen, der Accusativus auf is im Begriffe stand, aus dem Leben zu verschwinden; wie denn Diomedes (S. 304), von den Wörtern, die im Ablativus i haben, handelnd, sich so vernehmen läßt: Accusativus iuxta regulam manente i littera debet enuntiari: hos et has agilis, ut est 'omnis homines'; sed eum ad nominativi et vocativi formam consuetudo transduxit; und ganz ähnlich sagt er (S. 306) in Beziehung auf die Accusative puppis, turris u. dgl., welche früher gewöhnlich gewesen seien: horum multa cernimus consuetudine commutata. Und in den uns jetzt zu Gebot stehenden Codices vollends ist nichts gewöhnlicher, als die Correctur eines früheren Accus. auf is in die Form mit e. Bisweilen hat ein Abschreiber zwar die ursprüngliche Form stehen gelassen und nur, um jedes Mißverständniß zu verhindern, darüber notirt: accusativus anticus; weit häufiger aber hat er, was bei Uncialen und bei älterer Cursivschrift gleich wenig Umstände kostete, einfach das alte i in e verwandelt, oder, wenn er es nicht selbst gethan hat, so konnte doch ein späterer Leser der Versuchung zu einer so wohlfeilen 'Emendation' nicht widerstehen.

Wie sehr man übrigens bei Zugrundlegung eines ungenügenden Apparats bei solchen feineren grammatischen Fragen in der Irre geht, kann man an der Recension des Orellischen Horaz durch M. A. Dietterich in den Jahrbüchern für Philol. u. Pädagog. (XXXI 92 ff.) sehen, wo über den Accusativus auf is bei Horaz in ganz unglücklicher Weise gehandelt ist. Nun dies diem docet: unsre obigen Sätze werden auch einst besserem weichen müssen. Vielleicht finden wir auch noch einmal für Tacitus eine gute alte Quelle, die uns beweist, daß die in ihn neuestens eingeführten Nominative Plur. auf is nichts als Schreibfehler der späten Handschriften sind, auf die wir leider bei diesem Autor vorläufig beschränkt sind.

O. Keller.